

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1922

39 (24.1.1922) Mittagausgabe

Das Schulkompromiß im Reichstag.

m. Berlin, 24. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung). Der Gesetzentwurf über die Regelung des Schulwesens, das Reichsschulgesetz, seit Jahren von allen Beteiligten sehnsüchtig erwartet, hat am Montag endlich das Licht der parlamentarischen Kampe erblickt und wurde von Staatssekretär Schulz, dem schulpolitischen Nachmann der Mehrheitssozialdemokratie mit einer längeren Einführungsvorrede vorgelegt. Herr Schulz, begeisterter Anwalt der weltlichen Schule, mußte seine Ansprüche einige Pfund zurücksteden, da das Schulkompromiß eine Vereinbarung zwischen Zentrum und Sozialdemokraten darstellt. Die Sozialdemokratie mußte ein Zugeständnis an die Bekenntnisschule machen, da das Zentrum die Beibehaltung des Religionsunterrichts, dem einmütigen Verlangen sämtlicher Eltern gemäß verlangte, und aus der Schulfrage unter Umständen eine Kabinettsfrage gemacht hätte. Man erinnere sich nur an die Erklärungen, die Herr Dr. Wirth auf dem Zentrumsparlament abgegeben hat. Abg. Hellmann schlug eine Ueberweisung des Gesetzentwurfs an den 30er Ausschuss vor. Die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Zentrum und Sozialisten offenbarte dann Abg. Rheinländer (Ztr.), indem er die Religion pries und als Wissen seiner Partei bezeichnete, daß in der heranwachsenden Generation gottesfürchtige Menschen erzogen würden. Wäre es anders überhaupt wohl möglich, eine hellere Zukunft des gebeugten Vaterlandes herbeizuführen und den hergeerbten Glauben an das Gute wieder zu wecken?

Sitzungsbericht

II. Berlin, 23. Jan. Am Regierungstisch Dr. Köster. Zum Schriftführer für den Abg. Dr. Pfeiffer (Ztr.), der als Gesandter nach Wien gegangen ist, wird Frau Treusch-Köln (Ztr.) gewählt. Dem Reichstag vorgelegt wird das Schreiben des italienischen Botschafters, daß auch die deutsche Regierung zur Wirtschaftskonferenz nach Genua eingeladen wird. Der Gesetzentwurf über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln, durch den die wilde Devisenspekulation eingedämmt werden soll, wird in 2. u. 3. Lesung angenommen. Darnach dürfen Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur mit oder durch Vermittlung der Reichsbank oder der anerkannten Banken und Bankiers abgeschlossen werden. Das Gesetz tritt am 1. März 1922 in Kraft. Auf der Tagesordnung steht dann die erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung.

Reichsschulgesetz.

§ 1 besagt, daß die Volksschulen Gemeinschaftsschulen sind, soweit sie nicht Bekenntnisschulen oder Bekenntnisfreie Schulen bleiben oder werden. Die Bekenntnisfreien Schulen sind entschiedene weltliche Schulen oder Weltanschauungsschulen. In der Bekenntnisschule ist Religion ordentliches Lehrfach. Bekenntnisschulen sind zulässig, wenn zur gemeinschaftlichen Pflege des Bekenntnisses eine Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht. Weltliche oder Weltanschauungsschulen sind die Volksschulen, die Religionsunterricht nicht erteilen. Staatssekretär Schulz weist darauf hin, daß die Vorlage das Ergebnis des Weimarer Schulkompromisses zwischen Zentrum und Sozialdemokraten sei. Die Zurückziehung des Entwurfs würde die Lösung der schwierigen Frage ins Ungewisse verzögern. Die Verabschiedung dränge außerordentlich. Infolge der Verzögerung sei es an einzelnen Stellen schon zu Schulkonflikten gekommen. Das Gesetz sei eine Durchführung des Schulkompromisses. Ueber die Notwendigkeit des Weimarer Schulkompromisses selbst in eine Erörterung einzutreten, sei überflüssig. Diese soziale Einheitsschule sei nicht die nationale. Wirkliche Persönlichkeit könnten sowohl in der Bekenntnisfreien wie in der Bekenntnisschule erzogen werden. Ruhe und Ordnung könne man nur in das Land bringen, wenn man den Vätern die Entscheidung über den Religionsunterricht ihrer Kinder überlasse.

Abg. Hellmann (Soz.) begrüßt es, daß in dem Entwurf endlich die weltliche Schule das Licht der Welt erblickt habe. Er bedauert aber, daß viele wichtige Bestimmungen den Landesregierungen vorbehalten blieben. Der Redner bekämpft den Entwurf deshalb, weil die Weimarer Verfassung grundsätzlich verlangt habe, daß für den Religionsunterricht ein ausdrücklicher Antrag des Erziehungsberechtigten notwendig sein sollte. Trotzdem wünscht Redner keinen neuen Regierungsentwurf, sondern Ueberweisung an den 30er Ausschuss.

Abg. Rheinländer (Ztr.) betont, daß seine Stellungnahme in allen Punkten der des Vorredners grundsätzlich entgegengesetzt ist. Die Befürwortung der Bekenntnisschule ist in den gläubigen Teilen unseres Volkes seit der Revolution nicht mehr gewichen. Wir wollen großzügige deutsche Menschen erziehen, die ihr Land kennen und lieben und über den Kreis der Volksgemeinschaft hinaus alle Menschen als Brüder anerkennen. Zu dem Schulkompromiß sind wir gezwungen worden, weil man die Konfessionsschule damals einfach in die Volksschule werfen wollte. Den Eltern ist durch das Gebot Gottes die Erziehung ihrer Kinder zur besten Pflicht gemacht worden. Die Zurückziehung der Bekenntnisschule ist unerträglich. Auch auf dem Gebiet des Schulwesens muß die Eigenart der deutschen Volkstämme berücksichtigt werden. Der Redner fordert die reichsgesetzliche Festlegung der Zahl der Religionsstunden und die endgültige Klärung des kirchlichen Deputatrechts. Die Volksschulen sind durchaus vollwertig. Ganz unerträglich ist die Zurückziehung der Bekenntnisschule, die doch fast im ganzen deutschen Volk wurzelt. Die Bekenntnisschule ist die beste Schule für die deutschen Kinder.

Abg. Mumm (D.Nat.) hält das Gesetz für eine Grundlage trotz mancher schweren Bedenken: Nur die christliche Schule kann in Frage kommen. Nur sie kann wirkliche Charaktere erziehen. Heute gehören schon 60 000 Lehrer und Lehrerinnen dem christlich-nationalen

Lehrerstand an. In Hannover haben sich 93 Proz. der Lehrer für die Beibehaltung des Religionsunterrichts ausgesprochen. Wir wollen auch die Bekenntnisschule wider. Wo die christliche Simultan- schule bodenständig ist, wie in Nassau, da wollen wir sie erhalten; weil sie uns wertvoller erscheint, als die religionslose Schule. Wir fordern Berücksichtigung auch der kleinen Religionsgemeinschaften. Die Eingabe zur Erhaltung des Religionsunterrichts hat viele Millionen Unterschriften gefunden. Das war noch nie da. Die Zukunft gehört der christlichen National- schule.

Abg. Dr. Kunkel (D.Voltp.) stellt fest, daß die alte Koalition, Zentrum und Sozialdemokratie, am Regierungsentwurf am schärfsten Kritik geübt hat. Der Redner äußert ebenfalls Bedenken gegen die Vorlage, die zum Teil verfassungswidrig sei.

Am 6 Uhr vertagt sich das Haus auf Dienstag mittag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Die Wahlen in Braunschweig.

III. Braunschweig, 23. Jan. Wie die Braunschweigische Landeszeitung" meldet erhalten nach dem nun vorliegenden amtlichen Ergebnis der Landtagswahlen in Braunschweig der Landesparlamentarier (Vereinigung aller bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Demokraten) 23 Sitze, die Demokraten 6, die Mehrheitssozialdemokraten 12, die Unabhängigen 17 und die Kommunisten 2 Sitze, so daß sich eine sozialistische Mehrheit von 2 Sitzen ergibt.

Das Beamtenrätegesetz.

III. Berlin, 23. Jan. Im Beamtenauschuss des Reichstages wurde heute bei der Beratung eines Entwurfes des Beamtenrätegesetzes gegen die Stimme der Deutschenationalen und Deutschen Sozialpartei die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre angenommen.

Beilegung des Dresdener Eisenbahnerstreiks.

I. Berlin, 23. Jan. Nach der „B. Z. a. M.“ geht seit heute vor- mittag der Verkehr von und nach Dresden wieder jahreslangmäßig vor sich. Der wilde Streik der Eisenbahner ist beendet.

Täglich 2 mal

erhalten Sie ab 1. Februar die

Badische Presse

zugestellt, wenn Sie
rechtzeitig Ihre Be-
stellung bei dem
Postamt oder
Briefträger
am Wohn-
ort auf-
geben

Benutzen Sie den Bestellschein auf Seite 3/4.

Das Urteil im Siefert-Prozess.

Siefert wird wegen doppelten Raubmords zu einmal zum Tode und zu dauerndem Ehrverlust, wegen Meineids zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt; von der Anklage des Raubmordversuchs an Lini wird er freigesprochen.

(Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.)

Die letzte Sitzung.

w. Heidelberg, 23. Januar. In der Nachmittagsitzung, die um 3 Uhr begann, ergriffen noch einmal der Staatsanwalt und der Verteidiger das Wort. Staatsanwalt Dr. Meißel wies darauf hin, daß man wohl verschiedener Ansicht über den Schlusssatz des Verteidigers sein könne, daß Menschen mit solcher Energie und mit solcher Intelligenz, wie sie der Angeklagte Siefert an den Tag gelegt habe, der Menschheit erhalten bleiben sollten. Es sei zweifellos, daß Siefert in allen drei Fällen, die ihm zur Last gelegt werden, auch im Meineidsfall schuldig sei und zwar sei er in den ersten Fällen ohne Zweifel der Mörder.

Oberstaatsanwalt Dr. Sebold richtete noch einmal das Wort an die Geschworenen und betonte dabei, er nehme an, daß sie als aufrechte und pflichtbewusste Männer den Spruch abgeben würden, der in diesem Falle hart und jeden Mitleids unzugänglich sein müsse. Das Recht, Gnade zu üben, stehe lediglich dem badischen Staatsministerium zu. Der Oberstaatsanwalt schloß seine Aus-

sührungen mit den Worten: „Geben Sie dem Ministerium die Möglichkeit, daß der Angeklagte sein Verbrechen durch Hentershand büßen muß.“

Im Anschluß hieran fragte der Vorsitzende des Gerichtshofes den Angeklagten, ob er noch etwas zu erklären habe.

Siefert antwortete: „Ich bin leider nicht in der Lage, Ihnen bessere Beweise zu bringen, wie ich Sie Ihnen gebracht habe. Aber nicht ich allein habe die Schuld, daß meine Beweise in Trümmer gegangen sind, die Schuld daran tragen auch Sie (zum Gerichtshof gewendet). Ich habe schon am zwölften Tage nach meiner Verhaftung erklärt, daß ich in Offenau war, aber erst nach sieben Wochen brachte man mich dorthin. Zu dieser Zeit war aber die Möglichkeit der Aufklärung nicht mehr vorhanden, denn die Befragten konnten sich meiner nicht mehr entsinnen, vor allen Dingen konnten sie den Tag nicht mehr genau angeben. Gegen die Wissenschaft anzukämpfen bin ich nicht in der Lage, aber ich sage Ihnen, daß ich der wahre Mörder nicht bin. Wenn sie glauben, daß ich der Täter bin, so heuge ich mich dem Urteilspruch. Wenn ich der Mörder wäre, dann hätte ich auch so viel Ehre im Leibe gehabt, es zu sagen. (Am Schluß mit einer Handbewegung) Handeln Sie, wie es Ihnen beliebt.“

Ein kleiner Zwischenfall.

Der Vorsitzende erklärte nun, daß er die Rechtsbelehrung der Geschworenen beginnen werde, fragte aber dann, nachdem er bereits einige Sätze gesprochen hatte, den Verteidiger, ob er noch eine Erklärung abgeben wolle. Der Verteidiger glaubte einen Verstoß gegen die Prozedur und damit einen Revisionsgrund zu erkennen, daß er nicht mehr sprechen dürfe. Als dann aber vom Vorsitzenden die Erklärung folgte, die Rechtsbelehrung werde noch einmal begonnen werden, verzichtete der Verteidiger auf das Wort. Siefert erklärte, er schließe sich dem Verteidiger an.

Die Rechtsbelehrung.

Darauf begann der Vorsitzende die Rechtsbelehrung noch einmal. Nach er wies darauf hin, daß es ein Irrtum sei, anzunehmen, daß ein Indizienbeweis nicht zur Verurteilung zum Tode und zur Vollstreckung des Urteils ausreiche. Dies sei im Gegenteil möglich und sei auch schon oft geschehen.

Der Wahrspruch der Geschworenen:

Hierauf werden die Fragen an die Geschworenen formuliert, die sich dann zur Beratung zurückziehen und nach etwas über einflüchtiger Beratung folgenden Wahrspruch verlesen:

Es werden beantwortet die Frage auf Meineid mit Ja, die Frage auf Raubmordversuch im Falle des Franz die Frage auf Raubmord mit Nein, die Frage auf etwaigen Totschlagsversuch im Falle Lini mit Nein, die Frage auf Raubmordversuch an Bürgermeister Buse mit Ja und die Frage auf Raubmord an Bürgermeister Werner mit Ja.

Der Antrag des Staatsanwaltes.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf, den Angeklagten Leopold Siefert wegen zweifachen Raubmords zweimal zum Tode und wegen Meineids zu 1 Jahr Zuchthaus zu verurteilen, außerdem dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte dauernd abzuerkennen.

Der Angeklagte Siefert erklärte nun auf Befragen des Vorsitzenden mit seinem bekanntem geringfügigen Lächeln noch folgendes: „Meine Herren! Wohl! Ahn haben Sie einen Menschen verurteilt, aber leider nicht den richtigen Mörder. Verzeihe es Ihnen ein höherer Richter!“

Das Urteil.

Nach etwa einhalbstündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof gegen 1/2 Uhr abends folgendes Urteil:

Der Angeklagte Leopold Siefert wird wegen doppelten Raubmords zweimal zum Tode und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Der Angeklagte Siefert wird wegen Meineids zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt.

Der Angeklagte Leopold Siefert wird von der Anklage des Raubmordversuchs an Franz Lini freigesprochen.

Der Karabiner wird eingezogen. Der Angeklagte hat die Kosten des Prozesses zu tragen, soweit er verurteilt worden ist.

(Siefert bewahrt bis zum Schluß seine gleichmütige kühle Haltung. Sein bekanntes Lächeln kehrte an diesem Nachmittag nicht so oft wieder wie sonst. Bald nach der Verkündung des Urteils wurde Siefert abgeführt.)

Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich wieder eine große Menschenmenge angesammelt, doch waren Überwachungsmaßnahmen getroffen worden, so daß der Angeklagte ohne Störung dem nahen Amtsgefängnis zugeführt werden konnte.

Nachschau.

Johnreuter-Anstalt des B. S. 75 000 Einnahmen in der neuen, ab 1. Januar 1922 an gettenden Fassung nach dem Währungsreformgesetz vom 20. Dezember 1921. Sechste Auflage, herausgegeben von Emil Den, Zeitsinger. Verlag von S. Sch. Stuttgart, 1922.

Gegen rauhe aufgesprungene Haut

CREME MOUSON

vollkommenstes Hautpflegemittel

Der Wunderring.

Von August Kinsky.

Warum Scheittr Khan niemals lacht? Das will ich dir erzählen: Ein halbes Jahr lang hatte Scheittr Khan die Bergstadt Hidar belagert. Der Hunger hatte die stolzen Verteidiger bezwungen. Es war den Späheren Scheittr gelungen, die verdeckte Wasserleitung zu finden und zu zerstören, und da war das Schicksal der Bergfeste besiegelt.

Scheittr Khan rüstete sich zum Einzug in die Bergstadt. Da kam ein Mongole zu ihm ins Zelt, bettete um einen Trunk und Brot und verriet dem Khan, daß der berühmte Bogenschiße Danulog von reichen Mongolen gedungen sei, ihn, Scheittr Khan, beim Einzuge in die Stadt zu töten.

Scheittr Khan ließ ein Holzbildnis schnitzen, dessen Züge den seinen ähnelten. Dies Bildnis wurde in die Kleidung des Khans gehüllt, sodann in eine Sänfte gesetzt, und inmitten der Reiter und des Fußvolks zog so Scheittr Khans Bildnis in die Stadt ein, begrüßt von dem Pöbel, unter den große Mengen Fleisch und Brot verteilt wurden, verläßt von den Bürgern und Soldaten der Stadt. Er selbst, Scheittr Khan, ging verkleidet als Mongole mit einigen seiner Getreuen neben dem Zuge unter dem Volke mit und seine schwarzen Augen spähten umher. Er wollte den Mordanschlag entdecken.

Danulog stand inmitten seiner Horde Mongolen an einer Straßenseite, den Bogen hinter dem Rücken verborgen, den Pfeil in der Faust. Als die Sänfte mit Scheittr Khans Bildnis nahte, drängten sich die Mongolen um Danulog und daß lautete der Pfeil mitten durch das Fenster der Sänfte in Scheittr Khans Haupt. Niemand hatte es bemerkt, denn der Zug des Khans bewegte sich rasch vorwärts nach dem Palaste zu und die Menge wußte nichts. Der Mörder stüchelte mit seinen Genossen. Aber Scheittr hatte ihn wohl bemerkt und ebenso die Begleiter des Khans.

Und abends, als das ganze Volk der Bergstadt betrunken war, da schlichen sich die Hüter des Khans durch die Straßen und Gassen hin ins Mongolenviertel. Es dauerte nicht lange, da war Danulog in ihrer Gewalt. Geheißt schleppten sie ihn zum Palast. Mit weit aufgerissenen Augen starrte der Bogenschiße auf Scheittr, der sich ihm, den Pfeil in der Hand, lächelnd näherte: „Du hast mich gut getroffen, Danulog“, rief der Khan. „Aber siehe hier! Dieser Ring an meinem Hals ist ein Wunderring. Er beschützt mich und jeden der ihn trägt vor Wunden und Krankheiten. Hätte ich ihn bei meinem Einzug

nicht getragen, dann hätte mir dein wohlgezielter Pfeil den Schädel durchbohrt. So aber prallte er an mir ab.“ Danulog warf sich vor dem Khan zu Boden und erwartete den Todesstoß des Henters. Aber der Khan befahl ihm, sich zu erheben. „Ich will dir das Leben schenken“, sagte er, und dich zu meinem Diener machen.“ Danulog küßte den Saum des Kleides des Khans, zerbrach mit einem Rud die Stride, die seine Hände festhielten, und folgte dem Khan, ihn nicht mehr aus den Augen lassend. Nachts schlief er, seinen Bogen im Arm, vor der Schwelle seines Herrn, bei Tage war er stets in seiner Nähe. Danke er ihm, den er hätte töten wollen, doch sein Leben.

Aber das Glück wandte sich von Scheittr Khan ab. Die Mächtigen und Reichen des Berglandes hatten viel Lust für sich gewonnen, auch Diener des Khans bestanden, so daß eines Tages Khan Scheittr sich sagen mußte, daß er das Spiel verloren habe. Schnell rief er noch alle seine Getreuen zusammen, aber es waren deren nur wenige, ganz wenige. Unter ihnen war Danulog, der unbedeutlich war. Dieses kleine Häuflein verschante sich im Palast, um sich so lange zu halten, bis die von einem Freunde des Khans versprochene Hilfe eingetroffen war. Dann war ja wieder alles gewonnen. Abends begann der Sturm auf den Palast. Hagelböden fielen schwere Steine von den umliegenden Felsen auf den alten Bau und wie gepöbelt schen die hölzernen Räder und Teile des alten Baues aus, so viele Pfeile steckten bald in ihnen. Danulog lag an einem Loch in der Mauer und jedesmal, wenn sein Bogen schwirrte, löste ein Schmerzschrei aus der Menge der Angreifer. Aber es waren ihrer zuviel.

Auch begann der Palast zu brennen und dichter Rauch erfüllte die Räume. Aber da leuchteten im Hintergrunde des Talgrundes Leuchfeuer auf, grüne und rote! Die Hilfe war nahe, aber doch noch zu weit. „Retze dich!“, rief Danulog dem Khan zu. „Hier entfliehe durch diese Pforte. Laufe mir deinen Ring, ich werde die Feinde aufhalten, bis du wiederkommst, um mich zu befreien.“ Schnell löste Scheittr Khan den Ring von seinem Hals und gab ihn Danulog, der den Wunderring blinkenden Auges um seinen Sternaden leute. Dann floh Scheittr Khan mit einigen seiner Leute. Danulog blieb. Aufrecht stellte er sich an die Mauer, den Rückzug seines Herrn denkend. Drei Krieger verlosaten Scheittr Khan, den sie entdeckt hatten. Bald hatte sie der Pfeil Danulogs erreicht. Er raffte die Pfeile aus den Köchern der Gefallenen und Gestobenen und schoß immer weiter auf die Feinde, deren Pfeile ihn wie Libellen von allen Seiten umschwirrten. Aber lachend stand er hoch aufgerichtet auf der Mauer. Hatte er doch den Wunderring seines Herrn um den Hals. Was konnten ihm die Pfeile anhaben! Von weitem her hörte er jetzt das

Geschrei der Helfer. Sie kamen immer näher und näher. Und es allein hielt den Palast und mit ihm das Geschick der Stadt und des kleinen Landes, mit ihm das Glück Scheittr Khans. Und da waren sie schon! Voran der Khan, führten schwarze Gestalten heran, es folgten die Felsen und vertrieben die Feinde. Nur ein kleiner Mongole blieb versteinert hinter einem Felsblock zurück. Noch stand Danulog hoch oben auf der Mauer. Scheittr Khan näherte sich seinem Freunde und als er ihn umarmen wollte, laute ein Pfeil des Mongolen heran, der Danulog mitten durch die Stirn fuhr.

„Der Ring?“ fragte seine schwarzerfüllten Augen, die Rechte fuhr an den Hals, wo der Ring lag; aber bald sank sie herab und Danulog war ein Leier.

Seit diesem Tage lachte Scheittr Khan nicht mehr.

F. Selma Lagerlöf auf der Bühne. Aus Meiningen wird uns berichtet: Die Nobelpreisträgerin Selma Lagerlöf ist mit einem vieraktigen Lustspiel „Onkel Theodor“ an die Öffentlichkeit getreten. Das von Dr. Ulrich vortrefflich geleitete Meiningische Landestheater hat dieses Stück, dem wir im Winter noch an vielen deutschen Bühnen begegnen werden, am Spätherbstabend zur Aufführung gebracht. Es ist eine tiefgehende psychologische Studie, die einen reichen schwedischen Guts- und Bergwerksbesitzer vorführt, den Onkel Theodor, der arbeitend, prägend, das Geld mit vollen Händen ausgeben, seine Tage verbringt, bis eine unauflösbare 13jährige Widerstand durch ihre Selbstverständlichkeit, Natürlichkeit und Anmut sein Innerstes aufs tiefste aufrührt; auch Onkel Theodor macht auf das junge Ding, das mit einem hohen, jungen Rassen verlobt ist, so tiefen Eindruck, daß nach allerhand Mißverständnissen die Kleine dem reifen Mann an die Brust sinkt. Das Stück nennt sich ein Lustspiel. Die tiefe Psychologie und die straffe Charakterführung stellen es in gewissem Sinn den Dichtungen Ibsens an die Seite. Die Art der Dialogführung und der Dramatik ist eigenartig; wie sich die Dichterin im Roman nicht an die hergebrachte Form hält, hat auch ihre Dramatik mit den üblichen Steigerungen, Höhepunkten, Verknüpfungen nichts gemein. Sehr vieles wird nicht ausgesprochen, wo wirksame Szenen in Aussicht stehen, fällt der Vorhang. Trotzdem und vielleicht gerade deshalb paßt das Stück selbst harmlose Gemüter; es zeigt von Neuem, daß gute Stücke dem großen Publikum ebenso liegen wie den sogenannten literarischen Zirkeln. Bei der Meiningener Aufführung wurde das Lustspiel, das auch sehr gut dargestellt wurde, mit großer Begeisterung aufgenommen.

Badische Chronik der Badischen Presse.

Dienstag 24. Januar 1922.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Eine stattliche Anzahl Genossenschaftler aus den Bezirken Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Forstheim, Bretten, Eppingen, Ettlingen, Kallstadt, Baden, Bühl hatten am 20. Januar der Einladung des Verbandes badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Karlsruhe zur diesjährigen Winterversammlung im großen Saal des Restaurants „Biegl“ in Karlsruhe Folge geleistet. Verbandsdirektor Schön begrüßte die Ercheinenden und wies auf die große Bedeutung und die bevorstehenden Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung hin. Verbandssekretär Krumbrücker sprach eingehend über genossenschaftliche Tagesfragen. Er schilderte die Einrichtungen der Gesamtsorganisation (Verband, Warenhaupthauptgenossenschaft und Bezirkszentralen, Landwirtschaftsbank) und gab Hinweise, wie sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften den veränderten Zeitverhältnissen anpassen haben, um ihren Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit gewachsen zu sein. Direktor Bahlzger und die Herren Lösch und Burger gaben ein genaues Bild über das ganze Warenwirtschaft. Ihre Ausführungen klangen aus, daß nur durch tatkräftige Mitarbeit jeder Einzelgenossenschaft und jedes Genossenschaftlers die Schwierigkeiten, die sich überall hemmend in den Weg stellen, zu überwinden sind und eine ausreichende Versorgung der Erzeugnisse Verbraucher durchgeföhrt werden kann. Direktor Kunderl sprach über die Einrichtungen der Landwirtschaftsbank und ihre Filialen. In die Vorträge schloß sich eine lebhaftc Aussprache, bei der das gute Verhältnis zwischen Zentralen und Einzelgenossenschaften so recht zum Vorschein kam. Zum Schluß wurde noch eine Resolution über die Umschuldung der Genossenschaften angenommen.

Zur Förderung der Schweinezucht

Im Jahre 1922 in den 15 landwirtschaftlichen Gauverbänden wieder Schweinezucht mit Preisverteilungen stattfinden. Im Laufe des Winters werden in den Gauverbänden Versammlungen veranstaltet werden, in denen folgende Punkte zur Besprechung kommen sollen.

1. Es soll in jedem Jahr eine Schweinechau in jedem landwirtschaftlichen Gauverband stattfinden.
 2. Die Geldpreise sollen mindestens in der vorgeschlagenen Höhe und Anzahl (140, 120, 100 und 80 Mark) vergeben werden.
 3. Die Aussteller, die keine Geldpreise erhalten, sollen Begegelder in dem vorgeschlagenen Umfang (5, 10 und 15 Mark, je nach Entfernung) erhalten. Die Vergabe der Begegelder liegt auch im Ermessen der Preisrichter.
 4. Wo sich die Möglichkeit bietet, soll mit der Schweinechau ein Zuschauermarkt verbunden werden.
 5. Als Schauort soll möglichst immer der gleiche Ort gewählt werden, damit sich die Schau besser einbürgert.
 6. Auch die Tage sollen aus dem gleichen Grunde möglichst auf bestimmte Kalendertage dauernd festgelegt werden, ähnlich wie Märkte.
 7. Jeder landwirtschaftliche Bezirksverein soll ein Verzeichnis derjenigen Schweinezüchter anlegen, die die Schau besichtigen wollen. Dies würde die Eircledung vereinfachen, und es würde allmählich ein Stamm von Züchtern festgestellt. Die Enttragung wäre unentgeltlich und kostenfrei.
- Weber den Zuschauermarkt werden noch besondere Bestimmungen aufgestellt. Auch soll die Wahl des Schauortes den Gauen überlassen bleiben. Wo ein Schauort nicht in Frage kommen kann, muß eben wie bisher gcmacht werden.
- Aufklärungen über die einzelnen Punkte werden in den Versammlungen gegeben, auch wird über diese nachträglich in der Presse berichtet werden.

Karlsruhe

— Kallstadt, 23. Jan. Gestern nachmittag wurden die sterblichen Ueberreste des ehemaligen Bades- und Gastwirts, des früheren Feuerwehrkommandanten Emil Goerger unter lebhafter Teilnahme der Einwohnerschaft, der Feuerwehr und Militärvereine zur letzten Ruhe auf dem alten Friedhof beigelegt.

— Forstheim u. Kallstadt, 23. Jan. (Schwerer Raubmordverfuch.) Am Sonntag abend 9 Uhr wurde im Haus des Landwirts Anton Schneider ein Einbruchdiebstahl und Raubmordverfuch unternommen. Der Täter, ein junger Mann im Alter von etwa 20 bis 22 Jahren namens Karl Zembrod aus Füllendorf krieg durch ein kleines Kammerfenster in das Haus des Schneiders und ging durch den Hausflur in das Schlafzimmer. Der 70-jährige Besitzer Anton Schneider lag schon im Bett, war aber noch wach, als der Einbrecher mit der Bierlaterne eintrat und sofort die Herausgabe des Geldes forderte. Der Einbrecher schlug dem Landwirt mit einem abgebrochenen Hengebüffel auf den Kopf. Der Ueberfallene konnte aber noch um Hilfe rufen, worauf der Täter entfloh. Die in Kallstadt sofort benachrichtigte Polizei konnte den Täter noch am Mitternacht verhaften. Der Einbrecher hatte damit gerednet, daß sämtliche Bewohner des Hauses an einer Festlichkeit des Militärvereins teilnehmen, was auch der Fall war; nur der bejahrte Schneider war zu Hause geblieben.

Mannheim

(?) Eppingen, 23. Jan. Bei der Bürgermeistcrwahl wurde der seitherige Bürgermeister Wirth nahezu einstimmig wiedergewählt.

— Mannheim, 23. Jan. Eine Reihe der in letzter Zeit verübten Einbruchdiebstähle hat jetzt Klärung gefunden. Der Polizei ist es gelungen eine Anzahl der Diebe zu verhaften. Ueber 12 Personen sitzen in Haft.

Freiburg

— Freiburg, 23. Jan. Dem Beispiel anderer Regimenter folgend, wird auch das ehem. 7. Bad. Inf.-Reg. 142 in diesem Jahre einen Regimentstaa veranstalten. Der Zweck dieser Veranstaltung, die Mitte oder Ende Juni in Freiburg i. B. stattfinden soll, ist der, ein Wiedersehen der alten Regimentsangehörigen, die in schwerer Zeit Freud und Leid miteinander geteilt haben, zu ermöglichen und in echt kameradschaftlichem Beisammensein die persönlichen Beziehungen wieder aufzufrischen und Erinnerungen auszutauschen.

Konstanz

— Furtwangen, 23. Jan. (Drahtbericht.) Zur Beilegung des Uhrmacherstreits wird uns noch berichtet: Nachdem am Donnerstag und Freitag letzter Woche Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern stattgefunden hatten, führten diese jetzt zu einer Einigung. Die Funktionärskonferenz der Gewerkschaften, die dann am Samstag in Billingen zusammentrat, hatte die Annahme einer früher gefassten Resolution gebracht. Die Arbeitgeber machten hinsichtlich der Lohnhöhe weitere Zugeständnisse, während sie ihre Forderung prozentualer Bemessung der Teuerungszulage durchsetzten. Bezüglich der WiederEinstellung wird von Fall zu Fall durch ein Schiedsgericht entschieden. Im Laufe dieser Woche wird die Arbeit in allen Betrieben im vollen Umfange wieder aufgenommen.

— Ueberlingen, 23. Jan. (Drahtbericht.) Der in weiten Kreisen bekannte Fabrikant Kommerzienrat Sped in Mühlhofen ist gestorben.

— Konstanz, 23. Jan. Das Schöffengericht verurteilte den Landwirt Karl Gruber von hier wegen Schleichhandels zu 2 Monaten

Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, sowie zur Einziehung des Erbes von einem Zentner Butter und 200 Eiern. Gruber hatte etwa 13 Zentner Butter und mehrere 100 Eier auf dem Lande aufgetauft und in den Städten mit Gehinn weiterverkauft.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 24. Januar 1922.

Ungenügende Telegrammausschriften.

Das Reichspostministerium teilt mit: Um Gebühren zu sparen, kürzen viele Telegrammausschreiber in letzter Zeit die Anschriften ihrer Telegramme so sehr, daß es bei der Empfangsanstalt oft länger und eingehender Nachforschungen bedarf, um den Empfänger festzustellen. Die Schwierigkeiten, die hieraus für die Telegrammabnehmer entstehen, besonders in den großen Städten, für die die Telegrammabnehmer ausdrücklich die Angabe von Straße und Hausnummer fordert, sind fast unerträglich geworden. Man bedenkt nicht, daß durch die vielen Telegramme mit ungenügender Anschrift die Befestigung aller Telegramme stark verzögert wird. Auch das bedenklich man nicht, daß der Vorkommnisse durch den Mißstand ungeheure Kosten erwachsen, die letzten Endes die Steuerzahler aufbringen müssen. Es hat aber für die Telegrammverwaltung die zwingende Notwendigkeit vorgelegen, die Telegrammabnehmer dahin zu ändern, daß von 1. Januar an eine Sondergebühr von 4 Mark erhoben wird, wenn der Telegrammbetrieb außerordentliche Leistungen aufwenden muß, um Telegramme mit ungenügender Anschrift bestellbar zu machen, d. h. wenn tatsächliche Nachforschungen in Adressbüchern, Handelsregistern, Wertbüchern usw., Ergänzung der Anschrift oder besondere Anweisungen an den Besteller erforderlich sind. Ausgenommen sind selbstverständlich die Telegramme mit vereinbarter abgekürzter Anschrift. Einzelne Telegrammabnehmer haben in den ersten Tagen nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften die Sondergebühr auch für Telegramme an Behörden, Firmen und Personen erhoben, die orisbekannt sind und zwar lediglich deshalb, weil die Bezeichnung des Empfängers nicht ganz vollständig war, oder auch weil Straße und Hausnummer oder nur die Hausnummer fehlte. Die Venter sind dahin verständigt worden, daß dies nicht der Sinn der neuen Vorschriften ist.

— Erhöhung der Volksschullebungspreise. Das Unterrichtsministerium hat den Ladenpreis für den ersten Teil des Volksschullebungs auf 11 Mark und den Ladenpreis für den zweiten Teil auf 11.50 Mark festgelegt.

— Ortsausschüsse für Lichtspielpflege. Das Ministerium des Innern hat die Bildung von Ortsausschüssen für Lichtspielpflege im Anschluß an die Ortspolizeibehörden angeregt. Das Unterrichtsministerium hat daraufhin die Schulleiter und Lehrer angewiesen, soweit eine Aufforderung an sie ergibt, in den zu gründenden Ortsausschüssen für Lichtspielpflege tätig mitzuarbeiten.

— Spinnereierklärung auf dem großen Exerzierplatz. Auf Ersuchen des Bezirksverbandes gegen den Alkoholismus wird an der Nordwestecke der Kleingärten, etwa 70 m von der Südostecke der südlichen Spielplätze des großen Exerzierplatzes entfernt, ein Jagdhahn, insbesondere für die den Platz benützenden Sportvereine unter Uebernahme der Kosten auf die Stadtkasse eingerichtet.

Karlsruher Schwurgericht.

Urkundensfälschung und Betrug.

— Karlsruhe, 23. Jan. Am heutigen Vormittag begann vor dem Schwurgericht eine zweitägige Verhandlung unter Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Fromherz wegen Urkundensfälschung und Betrug.

Angelagt waren die beiden Kaufleute Friedrich Heinrich Weber aus Karlsruhe und Bernhard Gehry aus Freiburg. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Rudmann. Der Angeklagte Weber wird verteidigt durch Rechtsanwalt Peter und der Angeklagte Gehry durch Rechtsanwalt Geier. Zu der Verhandlung sind vier Sachverständige und 27 Zeugen geladen.

Nach Auslösung und Vereidigung der Geschworenen, sowie Aufzählung der Zeugen wurde in die Verhandlung eingetreten.

Dem Angeklagten Weber wird zur Last gelegt, inländische, öffentliche Urkunden fälschlich angefertigt zu haben, die Gehry, obwohl er wußte, daß sie falsch sind, an andere Personen verkauft haben soll. Der Angeklagte Weber, geboren am 14. April 1875, der eine kaufmännische Lehre bei einer hiesigen Firma durchgemacht hatte, gab an: Nachdem ich im Kriege verletzt worden war, wurde ich nach Gent kommandiert als Seekontrollleur. Meine Löhnung war äußerst gering. Deshalb sah ich mich nach irgend welchen Verdienstmöglichkeiten um. Ich kaufte Stoffe, Seife, Lebensmittel usw. Diese Waren legte ich nach Deutschland ab und hatte nach meiner Rückkehr aus dem Kriege etwa 100 000 Franken Ersparnisse. Auch verkaufte ich noch Antiquitäten, wofür ich ebenfalls einige tausend Mark erlöste.

Aus den Vorhaltungen des Vorsitzenden ergibt sich, daß Weber mit seiner Braut im Jahre 1919 ein sehr schweres Leben geführt hat. Aus der Verlesung eines Briefes an seine damalige Braut geht hervor, daß Weber für diese 60 000 Mark ausgegeben hat. Wegen des schwankenden Markwertes legte der Angeklagte nach seinen Angaben sich Geld in Schmuck- und Einrichtungsgegenständen an.

Oberstaatsanwalt Dr. Rudmann stellte zur Befehung der Geschworenen fest, daß dem Angeklagten Weber zur Last gelegt sei, fünf Frachtbriefe zur Ausfuhr gefälscht zu haben, und vier gefälschte Frachtbriefe durch den Angeklagten Gehry und fünf durch einen Betreuer veräußert zu haben. Im ganzen erlöste er aus diesen Geschäften 161 000 M. In der Voruntersuchung gab Weber über die Entstehung der Frachtbriefe an, daß er sie von Gehry erhalten habe. Gehry erhielt diese Frachtbriefe mit der Ausfuhrerlaubnis von irgend einer zuständigen Stelle, dies sei ja möglich gewesen, da Gehry mit den Ministern Remmele und Rüdert auf Du und Du stehe.

Weber bestreitet, eine solche Behauptung aufgestellt zu haben. Ferner wird festgestellt, daß Weber seinen in Karlsruhe wohnhaften Eltern, während seines Aufenthaltes in Gent, einen Brief geschrieben habe, in dem er sagt, daß er in großer Not war, während Weber doch nach seinen Angaben sich über 100 000 Frs. durch eigene Geschäfte erspart haben will. In einem Brief an den Angeklagten Gehry, als schon die Verhaftung drohte, bot Weber Gehry 50 000 M. an, wenn er ihn mit seinen Aussagen schone. Weber suchte diesem Brief, der zweimal verlesen wird, andere Meinungen zu unterstellen.

Der am 1. Oktober 1878 geborene Angeklagte Gehry macht folgende Angaben: Im Juli 1919 wurde mir Weber vorgestellt. Da er damals im Besitz von Einfuhrscheinen bezw. von Frachtbriefen war, brachte ich sie bei dem Kehler Kraftfutterwerken zur Sprache. Nach den Angaben Webers waren die Frachtbriefe vom Ministerium gestempelt. Weiter erzählte mir Weber, daß er einen Bekannten in Berlin bei der zuständigen Stelle habe, der dafür Sorge, daß es keine Anstände bei etwaiger Verwendung von Waren gebe. Die Kehler Kraftfutterwerke kauften schließlich einen Frachtbrief zu einem Preis von 31 000 Mark. 300 Mille Schweizer Stumpen sollten aufgrund dieses Frachtbriefes eingeführt werden. Weber telegraphierte dann an einen angeblichen Herrn von Berlow in Berlin, wo er Frachtbriefe her haben wollte. Dieser Herr war in Berlin, konnte jetzt nicht ausfindig gemacht werden, weil er garnicht existierte. Der Wagen konnte aber in Basel nicht einlaufen, deshalb mußte die Kaufsumme für den Frachtbrief wieder zurückbezahlt werden. Weber

wollte den erhaltenen Anteil von 25 000 M. nach einigen Tagen zurückbezahlen, da er noch einige Frachtbriefe habe, die er veräußern wollte; meinen Anteil von 6000 M. gab ich sofort an die Kehler Kraftfutterwerke zurück. Kurz darauf hat mich Weber wiederum, einen Frachtbrief zu verkaufen. Zu diesem Zwecke mußte ich diesmal nach Stuttgart fahren. Weber hatte mich bei der betreffenden Firma in Stuttgart unter dem Namen Rotenberg angemeldet. In Stuttgart kam dann der Verkauf des Frachtbriefes zustande zum Preise von 35 000 M. Von diesem Erlös bekam zunächst die gefälschte Kehler Kraftfutterwerke 20 000 M. zurückbezahlt, Weber erhielt 10 000 M. und meine Provision betrug 5000 Mark.

Während der Verhandlungen mit dem Kehler Kraftfutterwerken und mit der Stuttgarter Firma hatte Weber ein neues Geschäft mit Frachtbriefen arrangiert. Er wollte vier Frachtbriefe zum Preise von 100 000 M. verkaufen. In dieser Angelegenheit bekam ich den Auftrag, nach Friedrichshafen zu fahren. Zwei Frachtbriefe zum Preis von 50 000 M. konnte ich verkaufen.

Der Vorstehende fragt den Angeklagten Gehry, ob er sich nicht als badischer Minister in Friedrichshafen ausgegeben habe. Diese Frage verneint der Angeklagte energisch und gibt an, es sei ihm erst ein Jahr später im Laufe der Untersuchung bekannt geworden, daß er als badischer Minister angemeldet worden sei.

Weber konnte ich diesen Anteil erst in Baden-Baden übergeben. Dabei gab er mir zu verstehen, daß ich zunächst mich einige Zeit in Mannheim aufhalten soll. Es war zu jener Zeit schon ein Zivilverfahren wegen der Frachtbriefe anhängig und das wollte Weber erledigen. Da die Frachtbriefe die Stempel des Kriegsministeriums trugen, wurden sie dem Zeugen Oberst a. D. von Wid vorgelegt, der seine Unterschrift, die sich auf dem Frachtbrief befand, als gefälscht erkannte.

Der Schriftführerhäufige Schwarz erklärte, daß die Unterschriften bei den Frachtbriefen gefälscht seien, kann aber nicht mit Gewißheit feststellen, ob Weber der Hersteller dieser Fälschungen war. Gerichtschreiber Dr. Popp aus Frankfurt a. M. glaubt dagegen, mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen zu müssen, daß die Täterschaft Webers in Betracht komme.

Hierauf wurde die Vormittagsstunde um 2 Uhr geschlossen. Weitergang der Verhandlungen nachmittags 7/4 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Auszu aus den Standesbüchern Karlsruhe.

— Ehepaar. 21. Jan.: Will Moser von hier, Hauptlehrer in Sambroden, mit Lina Weinstöcker von hier; Arthur Haberkorn von Mannheim-Heidenheim, Bankbeamter hier, mit Anna Freiburger von hier; Otto Oswald von Stegmühle, Maler hier, mit Marie Müller Wwe. von Mühlbach; Josef Mosbacher von Bierbach, Freiler hier, mit Luise Rogand von Rastatt; Eduard Rehm von Gernsbach, Fahrradhandler hier, mit Franziska Krauß, geb. Ritterer von hier; Todesfälle. 20. Jan.: Julius Dallerger, 9 Mon. 23 Tage alt, Vater Joh. Dalerner, Bahnarb.; Werner Raby, 7 Mon. 20 Tage alt, Vater Raby, Bahnarb.; Luise Schmidt, geb. Näderin, 23 Jahre alt, 21. Jan.: Anna Barth, Chem., Eltern-Ins., 56 Jahre alt, 22. Jan.: Anna Kriech, Ehef. von Karl Kriech, Eltern-Überf., 38 Jahre alt; Wilh. Kriech, Chem., Konditormeister, 58 Jahre alt; Marie Wieland, Witwe von Wilh. Wieland, Kauskleidner, 69 Jahre alt, 23. Jan.: Christine Eucht, Witwe von Jakob Eucht, Steindreher, 77 Jahre alt; Raib Wittmann, Witwe von Paul Wittmann, Schloffer, 80 Jahre alt; Karl Weichenfelder, 9 Tage alt, Vater Joh. Weichenfelder, Fabrikarbeiter. — Beerdigung und Trauerhaus erwachsenen Verstorbenen. Dienstag den 24. Jan. 1922: 2 Uhr: Gartner, Wilh., Konditormeister, Rastattstraße 111. — 3 Uhr: Barth, Emil, Eltern-Ins., Werberstr. 27. — 7/4 Uhr: Wieland, Marie, Kauskleidners-Witwe, Douglasstr. 18.

Aus auswärtigen Blättern

— Verlobte: Forstheim: Heinz Beck und Alma Lorenz. Mannheim: Carl Ebel und Theodora Franke; Wilhelm Dredel und Rita Kaufhold. Heidelberg: Ludwig Rahn und Anna Groß. Freiburg: Hans Gelle und Emma Krämer; Ernst Bury und Clara Bihel in Emmendingen. — Vermählte: Forstheim: Georg von Hohenau und Elise von Hohenau, geb. Schloffer. Mannheim: Dr. med. Kaercher und Frau Liesel, geb. Clemen; Bernhard Fall und Selma Fall, geb. Eisenmann. — Todesfälle: Forstheim: Johann Georg Böhnenberger, 73 Jahre alt; Sophie Bannmann, verho. Rind, geb. Rühfel, 65 Jahre alt; Friederike Post, geb. Gram; Christiana Fischer Wwe., geb. Wagner, 73 Jahre; Johann Rehner, 53 Jahre alt; Johann Bessert, Forstwart a. D., Sietrau von 1870/71, in Hohenbrunn. Mannheim: Anatol Wehl, Oberingenieur; Dr. Fritz Hofmann, Chemiker, 47 Jahre alt; Arthur Beck, Verbandsbeamter; Anna Martin, geb. Grentsch, 64 Jahre alt; Franz Jakob Sinter, Bremser, 73 Jahre alt. Heidelberg: Christoph Rodmann, Fischer, 60% Jahre alt; Gg. Peter Sogler VI., Kutscher a. D., 64 Jahre alt; Eva Maria Ott Wwe., geb. Reichert, 78 Jahre alt; Georg Müller XII., Automobilfabrikant a. D., 72 Jahre alt, in Weinheim. Baden-Baden: Leopold Böller; Joseph Ping, 76 Jahre alt, in Mühlwieser; Alois Fall, Sattlermeister, 84 Jahre alt, in Otterzweier; Ludwig Specht, Webergemeister, 84 Jahre alt, in Aichtau; Johanna Lehmann, geb. Lamm, in Waldmühl; Solie Koch, geb. Bitt, 83 Jahre alt, in Schwarzach; Franz Konrad Döbel, 73 Jahre alt, in Oberried; Theresia Hildendorfer, geb. Konecker, 61 Jahre alt, in Walsdorf; Edmund Hofmann in Offenburg; Fritz Dör, 59 Jahre alt, in Kehl; Friedrich Kauscher, 76 Jahre alt, in Rast; Luise Dora Kopf Wwe., geb. Bantländer, in Rast; Andreas Böhler, 71 Jahre alt, in Metersheim. Freiburg: Hans Wittmann, geb. Endreth, 42 Jahre alt; Karl Sorek, geb. Bayer, Major a. D., 76 Jahre alt; Franz Dalgler, Maler; Hermann Böder, Bergmeister, 69 Jahre alt; Paul Peter, Bademeister a. D., 69 Jahre alt; Maria Josephine Wälder, geb. Wälder, 41% Jahre alt; Luise Reinhardt, geb. Mößinger, 76 Jahre alt, in Kroningen; Sotomona Böh, geb. Danzelsen, 86 Jahre alt, in Lentingen; Christine Kern, geb. Zimmermann, 61% Jahre alt, in Szau; Christine Sauer, geb. Huber, 48 Jahre alt, in Kollnau. Konstanz: Maria Balth Wwe., 84 Jahre alt; Maria Böder, 42 Jahre alt, in Ueberlingen; Friedrich Bederl, Privat, 69 Jahre alt, in Ueberlingen; Ernst Robert Wisemann, 21% Jahre alt, in Dellendorf; Victoria Graf, geb. Mater, 42 Jahre alt, in Radolfzell; Maria Chahab Witwe, geb. Belmer, 64 Jahre alt, in Reuten; Genovefa Kottler, geb. Weber, 79 Jahre alt, in Furtwangen.

Bitte ausschneiden.

Bestellzettel

für den Postbezug der Badischen Presse.

Zeitungsbestellung

Am Noß

Postamt

Anfrankiert in den nächsten Briefkästen am Wohnort werfen.

Hier.

New-York, den 23. Januar.

Kurs der Reichsmark bei Börsenschluß 0,47 1/4, am 21. 1. = 0,50
Höchster Kurs 0,49, am 21. 1. = 0,50
Niedrigster Kurs 0,47, am 21. 1. = 0,49

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin etwas verschlechtert, vornehmlich bei den Berufen, die von der Witterung abhängen, aber auch in einigen andern Gruppen.

Im Baugewerbe macht sich der Frost bemerkbar, doch sind Glaser nach wie vor gesucht. Der Bedarf des Bauvermögensgewerbes erstreckt sich zumeist auf Spezialisten.

Die oberstelektische Steinkohlen-Produktion in der ersten Januarhälfte. Von „Industrie-Kurier“ Berlin-Wilmersdorf wird uns geschrieben: In der ersten Januarhälfte hat sich die oberstelektische Kohlenproduktion gegenüber den letzten Wochen etwas gebessert.

Vorjahrerftiengesellschaft, Vorjahrerfti. D. S. Das Eisenhüttenwerk der Gesellschaft, das Blechwalzwerk, Vordelwerk, Stahlwerk, die Kettenfabrik, Gaschweißerei, das Wellrohrwalzwerk, Hammerwerk, die mechanische Werkstatt haben, wie das Fachblatt „Industrie-Kurier“ berichtet, gute Aufträge und die Leere, Ammoniakfabriken usw. produzieren flott.

Konkurs in der Birmanenser Schuhindustrie. Ueber das Vermögen des Schuhfabrikanten Karl Schnabel in Birmanens ist das Konkursverfahren verhängt worden.

Englisch-russischer Aussenhandel 1921.

Mit einer großen Pünktlichkeit veröffentlicht die russische Handelsdelegation in London die Ziffern des englisch-russischen Handelsverkehrs aus dem abgelaufenen Jahre.

Land nach Russland Waren im Werte von 5 320 000 Lit. ausgeführt. Die Einfuhr russischer Waren nach England hatte einen Wert von 1 601 116 Lit.

Aus der russischen Industrie.

Unter dem Titel „Erfolge an der wirtschaftlichen Front“ veröffentlicht die „Nisnitsja“ vom 16. Januar eine Reihe von neuen Daten über den Wiederaufbau der russischen Industrie.

Amerikanischer Aussenhandel 1921.

Das amerikanische Handelsdepartement veröffentlichte am 15. Januar die Ziffern des amerikanischen Außenhandels während des Jahres 1921. Aus ihnen ergibt sich, daß ein Rückgang des gesamten Jahres 1921 betrug die Einfuhr 2 508 Millionen Dollars 5 279 Millionen (Lionen), die Ausfuhr 4 485 Millionen Dollars (8 228 Millionen).

Warenmärkte.

Mannheimer Produktenbörse. Der Montags-Produktenmarkt verlief ganz ungewohnt in lebhaften Bahnen. Die Tendenz war sehr fest. Die Verkäufer übten in Anbetracht der politischen Verhältnisse weiter Zurückhaltung, so daß nur wenig Ware an den Markt gebracht werden konnte.

Mannheimer Effektenbörse. Die Börse war fest und lebhaft. Benz-Aktien wurden zu den Kursen von 610 und 612 1/2 Prozent er Bezugsrecht gehandelt, ferner Dampfkesselfabrik Robberg zu 790 Prozent, Reichsruhrer Jahrgangswerte zu 1250 Prozent, Freiburger Ziegelwerke zu 630 Prozent und Zellstoffabrik Waldhof zu 845 Prozent.

Marktberichte.

Mannheimer Schlachtviehmarkt. Zum Schlachtviehmarkt am Montag betrug der Auftrieb: 226 Ochsen, 168 Bullen, 1082 Kühe, und

Rinder, 456 Kälber, 60 Schafe und 844 Schweine. Bezahlt wurden pro 50 Kilo Lebendgewicht für Ochsen 1. Kl. 1200-1275 M., 2. Kl. 1000-1150 M., 3. Kl. 900-950 M., 4. Kl. 750-850 M.; Bullen 1. Kl. 1000-1100, 2. Kl. 900-975 M., 3. Kl. 800-900 M.; Kälber und Rinder 1. Kl. 1200-1275 M., 2. Kl. 1050-1100 M., 3. Kl. 850-950 M., 4. Kl. 700-850 M., 5. Kl. 500-700 M.; Kälber a., b. 1200-1300 M., c. 1100-1150 M., d. 1050-1100 M., e. 1000-1050 M.; Schafe a. 700 bis 750 M., b. 650-700 M., c. 600-650 M., d. 550-600 M., e. 500-550 M.; Schweine a. 1700-1800 M., b. 1700-1750 M., c. 1650-1700 M., d. 1600 bis 1650 M., e. 1550-1600 M., und f. 1400-1600 M.

Börsenberichte.

Valutafurz an der Wiener Börse. An der Börse herrschte ein katastrophaler Valutafurz, der noch nie dagewesene hohe Kurse brachte. Man bringt diesen Valutafurz mit der Reorganisation des Valutamarktes und mit der Ablehnung der Züricher Bank mit Wien in Geschäftsverbindung zu treten in Zusammenhang.

Vom Valutamarkt.

Table with exchange rates for Paris, London, Amsterdam, Stockholm, and Kristiania. Columns include city, date, and various exchange rates.

Berliner Metallpreise vom 23. Januar.

Table with metal prices for Berlin. Columns include metal type (e.g., Elektrolytkupfer, Silber) and price.

Hamburger Metallpreise vom 23. Januar.

Table with metal prices for Hamburg. Columns include metal type and price.

Londoner Metallpreise vom 23. Januar.

Table with metal prices for London. Columns include metal type and price.

Bremen, 23. Januar 1922. Bremer Baumwollschuß: 89,10.

Advertisement for 'Die Bettelgräfin vom Kurfürstendamm' and other theatrical works at the Badisches Theater in Karlsruhe.

Advertisement for 'Rich. Kittel' watches and jewelry, featuring an image of a pocket watch.

Advertisement for 'Residenz-Lichtspiele' and 'Der Mordprozess Stanley', featuring an image of a woman's face.

